

Datum

Liebe

Du erhältst den HGKx-Ausweis für die Nutzung der Campus.Werkstätten der HGK. Die Werkstatt-Nutzungsbedingungen sind die gleichen wie während des Studiums.

Von Seiten der HGK besteht keine Unfall- und Haftpflichtversicherung für Alumni. Daher bis Du für Deine persönliche Versicherungssituation (Unfall und Haftpflicht) selbst verantwortlich. Ohne diese Versicherungen darfst Du die Werkstätten nicht nutzen.

Die Nutzungsbedingungen für die Campus.Werkstätten sind dem Ausweis beigelegt. Die Campus.Werkstätten sind nur während den offiziellen Öffnungszeiten nutzbar und wenn die Belegung es zulässt. Die Campus.Werkstätten sind nicht während der „offenen Werkstatt“ am Abend oder an den Wochenenden nutzbar. Die Termine der Nutzung und die Projekte sind mit der primär involvierten Werkstatteleiter*in vorab abzusprechen, der Ausweis ist dabei vorzuzeigen. Im folgenden fungiert diese Person als Pat*in bzw. Ansprechpartner*in für die Projektorganisation und die abschliessende Abrechnung.

Herzliche Grüsse
Françoise Payot und Anita Mucolli

HGKx
info@hgkx.ch HGKx Alumni HGK

HGKX

HGKx –Ausweis
Gültig bis

NAME

email

www.hgkx.ch

FOTO

Campus.Werkstätten

HOLZ

METALL X

KUNSTSTOFF

Digital Fabrication Lab

LACKIEREN

BILDHAUEREI X

www.fhnw.ch/hgk/campus-werkstaetten

SIEBDRUCK X

BUCHBINDEN

NÄHINSEL X

Media 2.OG

Media 3.OG

Vereinbarung zur Nutzung der Campus-Werkstätten für HGKx-Ausweis

Vorname:
Name:

Adresse:

e-Mail:

Studiengang: MASTERSTUDIO
FASHIONDESIGN

Mobil:

Abschlussmonat und Jahr:

HGKx-Ausweis
Gültig vom:

Kontoverbindung:

Nutzungsbedingungen

Voraussetzungen für die Nutzung der Werkstätten sind:

- Ein absolvierter HGK-Einführungskurs in der entsprechenden Werkstatt während der Studienzeit bzw. des Arbeitsverhältnisses.
- Oder eine berufliche Ausbildung im Bereich der zu nutzenden Werkstatt mit einer Einführung des Werkstattleiters.
- Selbstständiges Arbeiten – es kann keine Projektberatung in Anspruch genommen werden.
- Nur Standard-Materialien können über die Campus-Werkstätten bezogen werden.

Regeln der Campus-Werkstätten

Versicherung: Ich benutze die Maschinen, Geräte und Werkzeuge grundsätzlich auf eigene Gefahr. Versicherung ist Sache der Nutzerinnen und Nutzer.

Notfall: Damit Nutzerinnen und Nutzer sich in einem Notfall gegenseitig helfen können, darf niemand alleine in einer der Werkstätten arbeiten.

Persönliche Schutzausrüstung: Ich trage bei der Arbeit immer die erforderliche, persönliche Schutzausrüstung.

Bekleidung und Schuhe: Werkstatttaugliche Kleidung ohne weite Ärmel und ohne Accessoires dient der Sicherheit. Schals, Schmuckstücke etc. können sich in den Maschinen verfangen und müssen abgelegt werden. Lange Haare müssen zusammengebunden werden. Bei der Arbeit in den Werkstätten müssen geschlossene und trittsichere Schuhe getragen werden.

Bedienung der Maschinen und Anlagen: Ich bediene Maschinen und Anlagen nur, wenn ich dazu berechtigt und instruiert worden bin. Ich arbeite nie mit manipulierten oder fehlenden Schutzeinrichtungen.

Beschilderung und Anweisungen: Hinweisschilder, Piktogramme und Anweisungen der Werkstatteleitung sind verbindlich und ich setze sie entsprechend um.

Was umfasst die Nutzung

- Nutzung der Werkstätten tagsüber, nicht an Wochenenden und während der offenen Werkstatt.
 - Der Werkzeugverleih ist nicht möglich.
- Für die Werkstattnutzung wird eine Pauschale von CHF 100.– pro Tag, bzw. CHF 50.– pro Halbtage verrechnet.

Rahmender Nutzung

- Da die Werkstätten unterschiedlich frequentiert sind, müssen HGK-Mitglieder mindestens 2 Arbeitstage im Voraus die Nutzung der Werkstätten mit dem Betriebsleiter und den Werkstattleitern absprechen.
- Projekte sind mit den Werkstattleitenden anzusprechen und zu planen.

Sicherung der Gegenstände: Platten, Rohre, Bleche und sperrige Produkte sichere ich immer – sowohl bei Bearbeitung und Montage als auch bei Lagerung und Transport.

Werkstattordnung: Nach beendeter Arbeit verräume ich Werkzeuge und Zubehör ihrem Farbcode entsprechend in der richtigen Werkstatt an den richtigen Ort. Den Arbeitsplatz hinterlasse ich besenrein. Defekte Werkzeuge, Geräte oder Maschinen melde ich der Werkstatteleitung.

Temporäre Ablage: In den Werkstätten und im Untergeschoss können nicht fertiggestellte Arbeiten nach Absprache mit dem Werkstattleiter bis zum nächsten Arbeitsgang gelagert werden. Die zwischengelagerten Arbeiten sind mit dem in den Werkstätten erhältlichen Formularen zu kennzeichnen. Nicht gekennzeichnete oder über die Zeit gelagerte Werkstücke können durch die Werkstattleiter entsorgt werden.

Werkzeuge: Die Werkzeuge und Geräte gehören grundsätzlich in die entsprechende Werkstatt. Das Transferieren von Werkzeugen und Geräten in andere Werkstätten ist nicht erlaubt.

Nicht Einhalten der Regeln: Wiederholte Verstöße gegen die Regeln können zum Entzug meiner Nutzungsberechtigung führen.

Mit Ihrer Unterschrift bezeugen Sie, dass Sie gegen Sachschaden sowie Unfall versichert sind und die obenstehenden Nutzungsbedingungen und Regeln unserer Campus-Werkstätten zur Kenntnis genommen haben. Diese Vereinbarung tritt mit Ihrer Unterzeichnung dieses Vertrages in Kraft und endet zum oben genannten Datum.

Haftpflichtversicherung:
Unfallversicherung:

Basel, den
Unterschrift: